

Unterstützung von Modell- und Vorzeigeprojekten in Bibliotheken und Archiven durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts

Schwerpunktthema 2013

Vorsorge im Großformat

Unter dem Schwerpunktthema „Vorsorge im Großformat“ unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) auch in diesem Jahr mit Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder deutschlandweit ausgewählte Projekte, die *innovativ, modellhaft* und *öffentlichkeitswirksam* zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes beitragen.

Die Förderung dieser Modellprojekte soll den Trägern von Bibliotheken und Archiven Anreize geben, besondere Maßnahmen der Erhaltung wertvoller schriftlicher Kulturgüter zu ergreifen, langfristig wirksame Strukturen, Programme und Fachkompetenzen zu entwickeln und auf diese Weise auch für andere Einrichtungen mit Vorbildfunktion zu wirken. Erwartet wird daher ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Vorbereitung, Finanzierung und Umsetzung des Modellprojekts.

Unterstützt werden in diesem Jahr Modellprojekte, die Beiträge zur Aktualisierung der Schadens- und Gefährdungsbilanz des Schriftguts in Deutschland leisten oder durch Ausrichtung von Veranstaltungen oder Aufbau von Netzwerken und Kompetenzzentren nachhaltig die Bildung von Fachkompetenz fördern. Ferner werden Modellprojekte gefördert, die aktiv zum präventiven Schutz und zur konservatorischen Erhaltung gefährdeter Großformate in Archiv- und Bibliotheksbeständen von historischer Bedeutung beitragen. Die „Vorsorge im Großformat“ darf in diesem Jahr also auch wörtlich genommen werden. Auch Maßnahmen, die das Bewusstsein und die Wahrnehmung des Themas in der Öffentlichkeit stärken, finden wieder Unterstützung.

Ausdrücklich erwünscht sind Modellprojekte mit folgender Ausrichtung:

Beiträge zur Aktualisierung der Schadens- und Gefährdungsbilanz des Schriftguts sowie Ausbau der Infrastruktur zur Bestandserhaltung auf Länder- und regionaler Ebene

- Priorisierung der bedrohten und zu behandelnden Bestände von historischer Bedeutung mittels Schadensanalyse
- Einrichtung von Landesstellen, Kompetenzzentren, Förderprogrammen o.ä. für den Erhalt des schriftlichen Kulturguts
- Entwicklung von regionalen Konzepten zur Bestandserhaltung in Archiven und/oder Bibliotheken

Prävention und konservatorische Erhaltung von großformatigem Archiv- und Bibliotheksgut:

- Reinigung und Schutzverpackung betroffener Objekte und Bestände
- Bereitstellung von Materialien, die die schonende Benutzung gefährdeter Werke erlauben
- Behandlung von Papierzerfall an sowie Restaurierung von historisch bedeutsamen Beständen, die in ihrer Substanz gefährdet sind



Förderung der öffentlichen Wahrnehmung und Entwicklung von Fachkompetenz:

- Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Fortbildung für Beschäftigte von Kultureinrichtungen sowie Beschaffung von Schulungsmaterialien für Aus- und Fortbildungseinrichtungen
- Tagungen zur Förderung des Problembewusstseins
- Gründung von regionalen Notfallverbänden (inkl. Notfallmaterialien)

Hinweise

Der erwartete substanzielle Eigenanteil der Träger kann im Ausnahmefall auch durch die Übernahme von Teilmaßnahmen, durch vor- und nachbereitende Arbeiten (z.B. Neuverpackung nach einer Entsäuerung) oder durch den Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht werden.

Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Sammlungen und Bestände zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder nationale Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss der Mittelabruf unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) vor dem 31. Dezember 2013 erfolgen. Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden.

Der vollständige Antrag ist nach vorheriger Kontaktaufnahme mit der KEK unter Verwendung des Antragsformulars auszufüllen und muss der Koordinierungsstelle bis zum 31. März 2013 sowohl elektronisch im doc-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Angaben zum Kontakt zur KEK sowie Unterlagen und Formulare zum Antrag finden Sie auf www.kek-spk.de. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Berlin, 4. Februar 2013

Kontakt:

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Dr. Ursula Hartweg (Leitung)
Unter den Linden 8
10117 BERLIN
Briefadresse: 10102 BERLIN
Tel.: (030) 266-43 1454
Mail: KEK@sbb.spk-berlin.de
Homepage: www.kek-spk.de